



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 2. März.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die 21. Verloofung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 betr.

In der am 15. und 17. d. M. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 21. Verloofung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 2500 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 25 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Vilgungskasse hierselbst, Dranienstraße Nr. 94., gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 5. bis 8. über die Zinsen vom 1. April 1875 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Empfangnahme der Prämien kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreisasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Vilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mitabzuliefernden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Vilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlung nicht einlassen.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloofenen und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

Berlin, den 17. Januar 1876.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

B. Gr. zu Culenburg. Löwe. Hering. Rötger.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Nummerlisten derjenigen Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, welche am 15. und 17. Januar d. J. ausgelooft und deshalb zur Rückzahlung gekündigt worden sind, in meinem Bureau, in der königlichen Regierungs-Hauptkasse hier; bei den Magistraten und Amtsvorstehern des Kreises, bei der königlichen Kreis-Kasse hier und bei der Forstkasse zu Scheuditz zur Einsicht ausliegen.

Merseburg, den 19. Februar 1876.

Der königliche Landrath.

Weidlich.

Das Sommer-Semester am königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlessen beginnt den 1. April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen zc.), Zoologie, Allgemeinen Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstkenntniß (Pomologie), Obsterziehung, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Blumenzucht, Gehölzucht, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Plan- und Früchtezeichnen, Feldmessen und Niveliren, Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen, der auch bereit ist, auf portofreie Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Februar 1876.

Der Director des königlichen pomologischen Instituts.

Stoll.

Bekanntmachung.

Verkauf eines Hausgrundstücks. Das Thorhaus im Sittthor, seither von der Steuerverwaltung benutzt, soll zum Abbruch öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den

3. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

beraumt und eruchen Kaufliebhaber, sich zu dieser Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf erfolgt, werden in dem Termine bekannt gemacht, können auch schon vorher in unserem Stadtsecretariate eingesehen werden.

Merseburg, den 26. Februar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dieserjenigen Personen, welche mit den bis jetzt fällig gewordenen Steuern und Abgaben im Rückstande geblieben sind, werden hierdurch aufgefordert, fragliche Rückstände **sofort und spätestens innerhalb 3 Tagen** zu berichtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die **kostenpflichtige** Eintreibung derselben erfolgen muß.

Merseburg, den 28. Februar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassen-Beiträge für das II. Semester 1875 nach 15 Pfennigen von jedem Hundert Mark der beitragspflichtigen Summe binnen längstens 14 Tagen an unser Stadt-Haupt-Kasse zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird sofort mit der **kostenpflichtigen** Abholung dieser Beiträge begonnen werden.

Merseburg, den 28. Februar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Conkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Sugo Gundermann** zu Scheuditz ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Merseburg, den 11. Februar 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Seht französische Hasenkaninchen sind billig zu verkaufen **Oberbreitestraße 3.**

300 Ctr. gute Speisekartoffeln sind noch zu verkaufen in der **Karlsstraße 4.**

Bieh- und Jahrmarkt in Lindenau.

Daß der **Bieh- und Jahrmarkt** Dienstag und Mittwoch den 14. und 15. März d. J. allhier abgehalten wird, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Lindenau, den 17. Februar 1876.

Der Gemeinderath.
Vahlig.

Der Inhaber der sub Nr. 273. unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma

Clemens Gröhner

zu Lauchstädt hat in Steudern eine Zweigniederlassung errichtet und dem Kaufmann **Georg Volkland** zu Steudern Procura erteilt. Auf die Anmeldung vom 7. Februar 1876 eingetragen am 8. Februar 1876.

Merseburg, den 12. Februar 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die unter Nr. 150. unseres Firmen-Registers eingetragene Firma

G. Hülße

zu Lauchstädt ist auf dem Kaufmann **Carl Hugo Hülße** übergegangen. Derselbe führt das Geschäft unter der Firma

G. S. Hülße

fort. Auf die Anmeldung vom 10. December pr. 9. Februar 1876 unter Nr. 150. eingetragen am 12. Februar 1876.

Merseburg, den 12. Februar 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die unter Nr. 83. des Handels-Registers eingetragene Handelsgesellschaft

Zeitsche & Comp.,

ist durch Ausscheiden des Gesellschafters **Berthold Zeitsche** aufgelöst. Der andere Teilnehmer Kaufmann **Friedrich Gustav Bürkner** führt das Geschäft unter derselben Firma allein fort. Letztere ist im Handelsregister gelöscht und unter Nr. 391. unseres Firmen-Registers auf die Anmeldung vom 19. Februar eingetragen am 23. Februar 1876.

Merseburg, den 22. Februar 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Große Mobil. Auktion in Merseburg. Sonnabend den 4. März c., von Vormittags 9 Uhr an, soll in hiesiger Unterartenburg Nr. 51. die Mobilien-Einrichtung der bisherigen hiesigen Ritzgarten-Restaurations, bestehend in circa 20 Dgd. eisernen Klappstühlen, 2 Dgd. eisernen Klappstischen, 5 Dgd. polirten und Wachstuch-Tischen, 3 Dgd. Garten-Tischen, Garten-Tafeln mit Böcken, 20 Dgd. Rohrstühlen, 4 Sophas, 2 Schreib- und 1 Kleidersecretair, Küchen- und Wirthschaftschränken, Spiegeln und Bildern, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Bier- und Wein-Gläsern und dergl. mehr, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 23. Februar 1876.

A. Hindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Kuh- und Brennholz-Versteigerung.

In dem zum Rittergut Kriegshaus gehörigen Forste Dumps-holz sollen

Donnerstag den 9. März c., Vormittags 9 Uhr,
110 Stück Birken bis 25 cm. Durchmesser,
22 " Eichen " 30 " "
12 " Kiefern " 30 " "
14 Raummeter Knüppelholz,
60 " Stammholz,
30 " gutes Besenreis

öffentlich meistbietend versteigert werden. Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Bischdorf, den 27. Februar 1876.

Eisner, Förster.

Das den Friedrichschen Erben gehörige, in Wischersdorf gelegene Haus Nr. 23. mit 3 Stuben, Stallung und Gemüsegarten, sowie ein Planstück in Piffener Flur Nr. 25, 1 Morg. 46 D. Ruth. haltend, soll ertheilungsbalber

Montag den 20. März d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Gasthause zu Wischersdorf versteigert werden. Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht, können auch im Districteramte eingesehen werden.

Hausverkauf!

Ein in der schönsten Lage der hiesigen Stadt belegenes, sehr gutes Wohnhaus mit großem Hofraum und sehr schönem Garten soll sofort billig unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden durch **Pauly, Breitestraße 13.**

Ein Schlachtreichwein steht zu verkaufen **Neumarkt Nr. 5.**

Ein zum Zuge geeignetes 5 1/2 jähriges Pferd ist zu verkaufen **Clobikauer Straße Nr. 12.**

Sehr schöne hochstämmige, veredelte **Süßkirschbäume** sind zu verkaufen. Auskunft erteilt der Chauffee-Aufseher **Müller** in Merseburg.

Thüringische Eisenbahn.

Am 30. März d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, wird im Saale des Rheinischen Hofes in Erfurt eine **außerordentliche General-Versammlung** der Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft stattfinden. Das Nähere hierüber, namentlich die Tagesordnung und die Bestimmungen für die Legitimation, ergeht die in den statutenmäßigen Blättern veröffentlichte Einladung vom heutigen Tage, welche auch auf unseren Stationen eingesehen werden kann.

Erfurt, den 26. Februar 1876.

Die Direction.

Saamen-Verkauf.

Alle Sorten Blumen-, Gemüse- und Grassaamen empfiehlt **S. Seidel**, Handelsgärtner, alte Reissource.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen **Rosenthal Nr. 2.**

Donnerstag den 2. März steht ein großer Transport hochtragender und frischmilchender Kühe und Kalben, Altenburger Race, bei mir zum Verkauf.

L. Nürnberger, Viehhändler, Teichstraße Nr. 7.

Ein starker, großer Handwagen mit eisernen Achsen, wenig gebraucht, ist billig zu verkaufen **Merseburg, Raumburger Straße 3.**

Gotthardtstraße Nr. 9. sind mehrere Holzstühle, zwei Korbstühle, eine Bettstelle, ein Bettschirm, ein Stiefelständer, ein großer Koffer, ein Zeichentisch und dergl. zu verkaufen.

Neue Mistbeet-Fenster sind zu verkaufen bei **Voigt, Glasermstr.** Auch sucht derselbe einen Lehrburschen.

Gutes Mauerrohr,

ca. **14 Schock** 6 bis 8 Fuß lang, Bunde 6 bis 8 Zoll stark, ist zu verkaufen. Reflectanten wollen sich gefl. unter Chiffre **V. J. 1282.** an **Rudolf Mosse** in **Magdeburg** wenden.

80 Fuder guter Dünger

liegen zum Verkauf. Nähere Auskunft erteilt

Robert Fischer, Mäkler in Jösch.

Eine Partie gefegter Kies ist bei guter Abfuhr billig zu verkaufen bei **A. Neuschel, Teichstraße.**

Ein freundliches Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und allem Zubehör, ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten und 1. April zu beziehen **Dom, Braubausstraße 7.**

Ein freundliches Logis ist noch sofort oder Ostern an ein paar einzelne Leute zu vermieten bei **A. Mohr, Breitestraße 10.**

Eine möblirte Stube mit Kammer ist sofort zu vermieten **Marienstraße Nr. 1.**

Eine möblirte Stube nebst Schlafcabinet ist zu vermieten und sofort zu beziehen **Hälterstr. 17.**

Zu vermieten

ist eine Wohnurg, enthaltend 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Zubehör, und eine von 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör und zum 1. April beziehen **Ecke der Halleischen Chauffee und Ruffbaum-Allee.**

Zu vermieten und vom 1. April ab ist bezuehbar eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Zubehör, selbiges würde sich gut eignen zu einem Verkaufsladen, da es mit separatem Eingange versehen ist; zu erfragen beim Schlossermeister **B. Gärtner, Brühl.**

Auch in diesem Jahre erlaube ich mir meine **Sämereien** hiermit zu empfehlen.

W. Tille, Gärtner, Halleische Str.

Stand: Eingang des Grünemarkts von der Burgstraße aus.

Zur Annahme für

Strohputwäsche

empfiehlt sich

die **Pus- & Modehandlung** von **R. Bräseke, Noßmarkt Nr. 2.**

Einem hochgeehrten Publikum von hier und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines Vaters, des verstorbenen Malers und Lackirers

J. P. Sörensen

wieder aufgenommen habe.

Indem ich bemüht sein werde, durch Reellität und gute Bedienung mir das Zutrauen eines hochgeehrten Publikums zu erwerben, bittet um gütige Berücksichtigung.

Hochachtungsvoll

J. Corfß Sörensen,
Maler und Lackirer.

Meine Wohnung ist **gr. Ritterstraße 25.**

Zum bevorstehenden Ofterfeste empfehle

Confirmanden- & Knaben-Anzüge

in sehr großer Auswahl und verkaufe selbige zu auffallend billigen Preisen.

C. Krahmer, Gotthardtsstraße 8.

Fettes Rindfleisch bei **Trautmann,** Weinberg, sowie Sonnabend und Sonntag früh auf dem Sande Nr. 5.

Ausverkauf

von Sonn- und Regenschirmen im Gasthof zum rothen Hirsch. Reparaturen werden schleunigst und pünktlich besorgt.

W. Bergau,
Schirmfabrikant.

Zur Frühjahrsbestellung

halten wir unsere bewährten Drillmaschinen, ausgezeichnet durch Leichtigkeit, Leichtzügigkeit und größte Solidität, bestens empfohlen. Unsere Drillmaschine von 12' Spurbreite ist zur Beschleunigung der Bestellung ein überaus schätzbares Geräth. Wir empfehlen ferner unsere anerkannt vorzügliche Düngerstreumaschine und machen darauf aufmerksam, daß wir außerdem bauen: eiserne Pflüge, eiserne Glattwalzen, Ringelwalzen, Schollenbrecher, Rübenzählmäschinen, Rübenhackmaschinen in 3 Systemen, Getreidemähmaschinen, Grassähmaschinen, Rasen-Sand-Maschinen, Heuwender, Schleppharren, Göpeldreschmaschinen in allen Größen, Dampfpreschmaschinen, Locomobilen, Strohelevatoren, und alle Geräthe für die innere Wirtschaft, als: Häckselmaschinen, Rübenschneiden, Schrotmühlen, Delfuchenbrecher, Kornreinigungsmaschinen zc.

Illustrirte Cataloge und Preislisten stehen gern zu Diensten.

Bei Lieferungen unserer Maschinen gewähren wir jede billigerweise zu erlangende Garantie, kommen jedem ausführbarem Wunsche gern entgegen und geben jedem Bedenken (z. B. bei noch weniger bekannten Maschinen) die befriedigendsten Bürgschaften. Wir haben den Grundsatz, der Landwirthschaft nur gute, in der Praxis bewährte Construktionen in solider Ausführung zu liefern und man wird bei geeigneten Versuchen oder Prüfungen sich bald überzeugen, daß wir diesen Grundsatz mit aller Sachkenntniß und strengster Gewissenhaftigkeit ausführen.

W. Siedersleben & Co.,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen & Eisengießerei,
Bernburg, Anhalt.

Thüringer Kunstfärberei Königlee.

Neue brillante Muster!

Durch **gutes** Umfärben werden wesentliche von den Zeitverhältnissen und der oft wechselnden Mode gebotene **Ersparnisse** erzielt, wozu obige Anstalt die **anerkannt beste Gelegenheit** durch **unübertroffene Farben, solide Appretur** und **civile Preise** bietet.

Aufträge vermittelt unentgeltlich

die **Putz- und Modehandlung** von

R. Bräseke, Roßmarkt Nr. 2.

P. P.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in **Weißenfels** eine schon mehrere Jahre in Betrieb stehende Bildhauerer käuflich erworben habe und empfehle mich daher zu allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, von Grabdenkmälern in Granit, Marmor und Sandstein zc. bei sauberster Ausführung und prompter Bedienung zu möglichst billigen Preisen. Auch nimmt Aufträge im Baufach bereitwilligst entgegen.

Hochachtungsvoll

Julius Schott, Bildhauer,
Weißenfels, Schulplatz 547.

Mit dem heutigen Tage habe ich meinem Neffen **Eduard Otto**, der mir seit langer Zeit treu zur Seite gestanden, meine Tischlerei und mein Möbelmagazin übergeben. Indem ich meinen innigsten Dank für das mir so reich geschenkte Vertrauen meinen verehrten Kunden abstatte, bitte ich, dasselbe auf meinen Neffen geneigtest übertragen zu wollen.

Merseburg, den 1. März 1876.

A. Dreykluft.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige des Herrn **A. Dreykluft** bitte ich ganz ergebenst, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen und werde ich bemüht sein, das mir zu schenkende Vertrauen, durch Reellität und Billigkeit zu rechtfertigen.

Merseburg, den 1. März 1876.

Eduard Otto,

A. Dreykluft's Nachfolger.

Attest.

Dem Glöckner'schen Zug- und Heilpflaster*) habe ich unendlich viel zu danken. Ich litt mehrere Jahre am Knochenfraß in den Füßen, so daß ich weder gehen noch stehen konnte, sondern mich nur mit Krücken fortzubehelfen vermochte. Das Leiden wurde für unheilbar erklärt, während die Schmerzen sich täglich verschlimmerten; ich wandte daher mein Vertrauen zuletzt noch dem obengenannten Pflaster zu, die Cur dauerte $\frac{1}{2}$ Jahr, ich bin jetzt ganz gesund und gehe täglich eine Stunde weit in eine Fabrik, um mir mein Brod zu verdienen.

Carl Händler in Rößlig bei Scheuditz bei Halle a/S.
(19 Jahre alt.)

*) Gcht mit dem Stempel: **M. RINGELHARDT**

und der Schutzmarke  auf der Schachtel versehen, zu beziehen **à 25 Pfennige** aus den Apotheken in **Merseburg, Dürrenberg, Weißenfels, Mülsleben, Markranstädt, Rossla, Löwenapothek** in Halle a/S. zc., Fabrik in **Gohlis** bei Leipzig, Eisenbahnstr. 18. Attestbücher liegen in allen Apotheken aus.

Warnung. Ohne oben angeführten Stempel ist das Pflaster **nicht echt.**

Ringelhardt's Universal-Balsam

mit der obigen Schutzmarke auf den Dosen versehen, ist geprüft, dessen Verkauf genehmigt und wird unter Garantie empfohlen **gegen alle rheumatische Leiden, Frost- und Brandwunden, alle äußerliche Schäden** zc., hauptsächlich ist die Anwendung bei **Brüchen** vom besten Erfolg. Ebenfalls zu beziehen **à Dose 1 und 2 Mark** mit Gebrauchsanweisung aus beiden Apotheken in Merseburg.

Annahme zur

Strohhatwäsche.

Neueste Façons liegen zur Ansicht bereit.

Roßmarkt Nr. 5.

Bernhard Brechtel,
Hutmacher-Meister.

Chocolade, Cacao-Masse und entölten Cacao

von **Ph. Suchard** in Neuchâtel

erhielt frische Sendung; als besonders preiswerth empfehle:

Stücken-Chocolade m. Vanille

p. Pfd. 1 Mark,

dieselbe ist dem Preise angemessen von unübertrefflicher Qualität.

G. Schönberger, Gotthardtsstr. 14.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich das Rindfleisch **auch** mit 60 Pfg. verkaufe.

Hochachtungsvoll

Karl Puschel.

Für Bahnpatienten.

Nächsten Montag den 6. März bin ich in Merseburg im Hotel zum halben Mond von Morgens 8—11 Uhr zu sprechen.

Sichentopf,
pract. Zahnarzt
aus Raumburg.

Die für Frühjahr- und Sommer-Saison bestellten Neuheiten in
Kleiderstoffen, Buckskins, Talmas, Jaquettes, Regen-
mänteln & Steppröcken, Gardinen & Teppichen
 sind eingetroffen.

Artikel wie:

**Leinen, Bettzeug, Shirting, Chiffon, Inlett,
 Barchent und Negligéstoffe**

sind von heute ab wieder sämtlich bei mir zu haben.

Zu Confirmandenkleidern

empfehle ich als besonders preiswürdig

3 Qualitäten schwarzwoll. Cachemire,

3 Qualitäten schwarzseid. Cachemire,

zu 3,60 — 5 Mark pro Meter.

Merseburg, den 28. Februar 1876.

C. A. Steckner.

Mit Freuden

bezeuge ich hierdurch, daß meine kleine Tochter durch den Gebrauch des L. W. Eggers'schen Fenchelhonigs von einem sehr gefährlichen und hartnäckigen Husten völlig befreit worden ist.
 Barel, den 7. Februar 1875.

B. Higgen, Steindrucker.

Um nicht durch nachgeprüfte Nachwerke betrogen zu werden, wolle man sorgfältig darauf achten, daß der L. W. Eggers'sche Fenchelhonig, kenntlich an Siegel, Etiquette mit Facsimilie, sowie an der im Glase eingebraunten Firma von L. W. Eggers in Breslau, nur allein zu haben ist in Merseburg bei Max Thiele, in Schaffstädt bei Heinr. Meßler, in Mücheln bei Moritz Kathe.

**Großer Mode- & Schnittwaaren-Ausverkauf
 im Gasthof zum goldenen Hahn.**

Reinwollene doppelbr. Kleidstoffe die berl. Elle 11 u. 12 Sgr., Leinwand von 2 1/2 Sgr. an, Bettzeug in bunt, sowie auch weiß sehr billig, gedruckte, reinleinene 3/4 breite Schürzen 9 u. 10 Sgr., 1/4 breite 7 1/2 Sgr., Bettdecken, das Stück 1 Thlr., Lüstrés, Alpaccas in allen Farben 5 u. 6 Sgr., Shawlstücher 1 1/2 bis 10 Thlr., Barchent zu Jacken von 4 Sgr. an, sowie alle in dieses Fach schlagende Artikel sehr billig.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1875.

Versichert 466000 Personen mit	288,150,000 Mk.
Davon 1875 neu eingetreten 3342 Pers. mit	27 506,400 „
Bankfonds	69,800,000 „
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	95,000 000 „
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	36,3 Prozent.
Dividende im Jahre 1876	38

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegenommen und vermittelt.
Otto Peckolt.

Ortsverein der Tischler.

Heute Donnerstag den 2. März, Abends 8 Uhr, in Mehler's Restauration

außerordentliche Versammlung.

Sämtliche Tischler, welche auch Nichtmitglieder sind, werden hierzu freundlichst eingeladen. Tagesordnung: Besprechung der Kranken- und Unterstützungskasse.
Der Ausschuß.

Merseburger Landwehr-Verein.

Sonntag den 5. d. M., Abends 8 Uhr, **Abendunterhaltung** im „goldenen Hahn“, wozu Mitglieder und Frauen des Vereins eingeladen sind.
Das Directorium.

Ausserordentliche Ortsversammlung der Fabrik- und Handarbeiter.

Sonnabend den 4. März, Abends 8 Uhr, in Gottschalk's Restauration, Dammstraße. Die wichtige Tagesordnung macht es nötig, daß sämtliche Mitglieder erscheinen.
Der Ausschuß.

Gasthof zur alten Post.

Heute Abend als den 2. d. M. von 7 Uhr an

Thüringer Wald-Klöse.

A. Trautsch.

Hülferuf.

Am 22. und 23. Februar hat ein plötzliches von mehreren Seiten hereinbrechendes Hochwasser unsere Stadt **Schönebeck** überfluthet und namenlosen Jammer über Tausende von Menschen gebracht.

Von beinahe 700 Wohnhäusern der eigentlichen Stadt sind ungefähr 600 von den Fluthen der Elbe erreicht, mehr als 30 schon in den ersten 48 Stunden eingestürzt, die übrigen fast alle derartig verwüstet, daß sie von den Bewohnern schleunigst verlassen werden mußten, um nur das nackte Leben, mit Hinterlassung von allem Mobiliar, Betten zc., in Sicherheit zu bringen.

Bei den unglücklichen Terrainverhältnissen unserer Stadt ist ein tagelanges Stehenbleiben des Wassers in allen Straßen, und dadurch verursacht, ein weiteres Einstürzen von Häusern mit Bestimmtheit vorauszusehen.

Fast alle unsere Fabriken, welche Tausende von Arbeitern beschäftigten, sind gleichfalls von dem zerstörenden Elemente erreicht, wochenlange Arbeitslosigkeit so vieler ernährender Hände davon beklagenswerthe Folge.

Die Opferbereitsamkeit der Mitbürger reichte wohl hin, die Unglücklichen vom Tode des Ertrinkens zu retten — aber um das Leben so vieler Verarmten wochenlang zu fristen, um ihnen die Möglichkeit zur Wiederanschaffung der nöthigsten Kleidungsstücke, Leinwandzeug und Betten zu geben, die Wiederherstellung und den Neubau der Häuser zu erleichtern, dazu müssen wir die Unterstützung aller Guten in weiteren Kreisen anrufen. An Alle, welche ein Herz haben für den Jammer und die Noth Schuldloser, wenden wir uns deshalb mit der inständigen Bitte um schleunige Hülfe.

Die Mitglieder des unterzeichneten Comités sind bereit, Gaben aller Art für die Ueberschwemmten Schönebecks anzunehmen.

Schönebeck a. d. Elbe, den 25. Februar 1876.

Bürgermeister **Blüthgen**. Prediger **Trepkin**. Dr. med. **Grüstedt**. Dr. med. **Hoden**. Salinen-Director **Freund**. Dr. **Herrmann**. Forstassistent **Worbs**. Kaufmann **G. Fritzsche**, Maurermeister **Eruft**. Rathmann **Decker**. Kaufmann **Saalwächter**. Kaufmann **Ahlmann**. Apothekenbesitzer **Horn**. Kaufmann **H. Lohmann**. Kaufm. **G. Lohmann**. Ziegeleibesiger **Weise**. Kaufm. **Mahlke**. Holzhändler **W. Dümmling**. Zimmermeister **Potaf**. Brauereibesitzer **Paul Allendorff**.

Zur Empfangnahme von Gaben sind Unterzeichnete gern bereit.

Fr. Braune. **B. Fritsch**. **Hermann Rabe**.
Consistorialrath **Leuschner**.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Aufruf.

Im Bereiche der Vaterländischen Frauen-Vereine zu Magdeburg, Barby und Schönebeck ist durch Wasserfluth ein außerordentlicher Nothstand hervorgerufen, der nachhaltige Hülfe fordert. Nachdem aus den Mitteln des Haupt-Vereins Unterstützung gewährt worden, ersuchen wir die geehrten Vaterländischen Frauen-Vereine, und zwar zunächst die der Provinz Sachsen, der Braunschweigischen und Anhaltischen Staaten, sowie alle Menschenfreunde ganz ergebenst, helfend einzutreten und ihre Gaben direct an die Vorstände der Vaterländischen Frauen-Vereine zu Magdeburg, Barby und Schönebeck einzusenden.

Berlin, den 28. Februar 1876.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.
Charlotte, Gräfin v. Ikenpliz.

Obiger Aufruf veranlaßt uns, auch in unserem Bereich um Gaben für die durch Ueberschwemmung schwer Betroffenen zu bitten. Die Unterzeichnete ist gern bereit, sie in Empfang zu nehmen und sofort an den Vaterländischen Frauen-Verein in Magdeburg zu senden. Quittung darüber erfolgt durch dieses Blatt.

Merseburg, den 1. März 1876.

Im Namen des Vorstandes des Frauen-Vereins:

Th. Reidenitz.

Bereits eingegangen sind von: Frau Lehrer **Bohne 3 M.**, Herr Diaconus **Hildebrandt 3 M.**, Frau Pastor **Boigt 1 M.**, worüber dankend quittirt

im Namen des Vorstandes des Frauen-Vereins:

Th. Reidenitz.

Merseburg, den 1. März 1876.

Tivoli.

Freitag den 3. März

Extra-Concert von der Stadt-Capelle.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Krumholz, Stadtmusikdirector.

Hagelversicherungs-Agentur

von einer alten bewährten Gegenseitigkeitsanstalt ist zu vergeben. Bewerbungen mit Angabe von Referenzen sind zu richten unter **F. L. 274.** an **Haasenstein & Vogler** in Leipzig. [H. 3944.]

Einen Lehrling sucht

der Tischlermeister **J. Betterlau.**

Tapezirer-Lehrling.

Ein Knabe rechtlicher Eltern kann zu Osnern gute Lehre unter günstigen Bedingungen finden; nur solche, welche etwas Lüstiges lernen wollen, können sich melden: **Leipzig, Humboldtstraße 31.** bei **M. Kuntzsch.** (H. 31001.)

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen

Ferd. Schellnecht, Schuhmachermeister,
Gothardsstraße 12.

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen **K. Wiemann**, Bäckermeister. Nähere Auskunft bei **A. Wienann**, Breitestraße Nr. 3.

Ein ordentliches Mädchen von auswärts wird für Küche und Hausarbeit den 1. April c. gesucht **gr. Ritterstraße 18., 2 Treppen.**

Ein zuverlässiges Mädchen, das mit Kindern versteht umzugehen und nicht ganz unerfahren in häuslichen Arbeiten ist, wird zum 1. April gesucht **Markt Nr. 11.**

Ein Siegelring ist gefunden. Abzuholen beim Goldarbeiter **Rosberg.**

Eine graue Pelzpelzerine ist in der Oberaltenburg beim Einsteigen in den Wagen verloren worden, oder vielleicht auch im Wagen liegen geblieben; gegen Belohnung abzugeben im Bürgergarten beim Oberforstmeister **Tramitz.**

Bei unserm Weggange von hier nach Bremen empfehlen wir uns unsern Freunden und Bekannten aus Herzlichkeit.

Merseburg, den 1. März 1876.

A. Dreyflust und Frau.

Todes-Anzeige.

Am Montag den 28. Februar Nachmittags starb nach langen Leiden mein guter Mann **Hermann Marcus**, im Alter von 33 Jahren. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte, um stille Theilnahme.

Halle a/S.

Marie Marcus geb. Scharb.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittags 3 Uhr in **Merseburg** statt.

Allen, welche mir bei der Krankheit sowohl wie bei dem Begräbnisse meines guten Mannes so große Liebe und Theilnahme zu Theil werden ließen, sage ich hiermit meinen herzlichsten innigsten Dank.
Bertha Wittner.

Durchschnitts-Marktpreise pro Monat Februar 1876.

	Mf.	h.		Mf.	h.
Weizen 100 Kilogr.	19	13	Schweinefl. pr. Kilogr.	1	30
Roggen "	17	14	Schöpfensfl. "	1	20
Gerste "	17	48	Kalbfleisch "	1	—
Hafer "	17	93	Butter "	2	16
Erbsen "	20	98	Eier pro Schf.	3	90
Linsen "	29	97	Bier pro Liter	—	10
Bohnen "	16	38	Branntwein	—	60
Kartoffeln "	4	19	Heu 100 Kilogramm	12	50
Rindfleisch pro Kilogr.			Stroh (Richt) 100 Kg.	8	56
u. zwar v. d. Keule.	1	30	Krumm-Stroh "	6	25
Vaushfl. pr. Kilogr.	1	20			

Schwurgericht zu Naumburg.

(Schluß der Verhandlung von Donnerstag den 24. Februar 1876.)

Nach Schluß der Beweisaufnahme ergriff der Staatsanwalt das Wort, um in längerer Rede die hauptsächlichsten der gegen die Angeklagten vorliegenden Verdachtsmomente herauszuziehen und auseinanderzulegen. Leider war es wegen des gebrängten Publikums sowohl, als auch der Dunkelheit Referenten nicht möglich, schriftlich diesem Vortrage und denen der Bertheiligten zu folgen. Wir müssen uns daher darauf beschränken, ungefähr den Sinn der Reden in kurzen Worten wiederzugeben.

Betreffs der beiden ersten Angeklagten hält der Staatsanwalt die Anklage vollkommen aufrecht, verweist auf das Treiben derselben und meint, das Bewußtsein, daß er nicht zahlungsfähig sei, hätte dem **W. Trumpp** bereits kommen müssen durch die Beschl. Die Anfertigung der Briefe hätte keinen andern Zweck gehabt, als den Gläubigern blauen Dunst vor die Augen zu machen. Der **W. Trumpp** sei bemittelt gewesen, eine Masse von Waaren anzuschaffen, alle ausstehenden Gelder einzuziehen, dagegen aber Wechsel auszugeben, dies Alles sehr bestimmt einer wohlberechneten, auf Benachtheiligung der Gläubiger zielenden Plan voraus, dem die Veräußerung der Mühle überhaupt und dann die Art und Weise, wie sie geschah, die Krone aufsetzte. In der Sache selbst habe Angekl. seinen Zweck, Vermögen beiseite zu schaffen, erreicht. Die Frage, wohin das für das veräußerte Getreide erlöste Geld gekommen, sei er stets schuldig geblieben, das Mobiliar zc. habe er in allen Winkeln versteckt, durch Alles dies könne kaum ein Zweifel in die Gültigkeit desselben noch aufkommen. Seitwärts anlangend, so könne trotz seines Yeugens ebenso kein Zweifel vorhanden sein, daß er vollständig eingeweiht in die Pläne seines Schwagers, ein Complice desselben war. An der Hand der Anklage zählt der Staatssanwalt die für ihn oberschuldigen Gründe zu seiner Ueberzeugung an. Auch betreffs des Bruders des Hauptschuldigen, **A. Trumpp**, ist dem Staatsanwalt der ihm von diesem erst gewordene günstige Eindruck verschwunden, er glaubt vielmehr, daß dieser gewissermaßen die Seele des Ganzen gewesen ist, dagegen hat er sich betreffs **Schumanns**, des letzten Angeklagten,

nicht überzeugen können von der Betheiligung u. und muß es den Geschworenen überlassen, die Frage zu beantworten.

Rechtsanwalt Wölffel, Verteidiger der beiden ersten Angeklagten, will sich in seinem Plaidoyer „an den rothen Fäden, wie er sich durch die Verhandlung zieht“, halten. Zunächst frage es sich, ob W. Trumpf Vermögensstücke beiseite geschafft habe in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, man habe an der Hand, von Thatsachen zu prüfen, ob er sich eines Vergehens gegen diesen Paragraphen habe zu schulden lassen, man müsse es unbedingt verneinen. Nach der Begründung dieser Ansicht wendet sich Verteidiger weiter gegen die Anklage der falschen Buchführung und bittet, diesen Punkt ganz auszuheben, da es durchaus keine Handelsbücher sein sollten und nicht darauf berechnet waren, vor den Augen der Behörden zu glänzen. Der einzige dunkle Punkt in der ganzen Sache sei der Verkauf von Getreide in den letzten Tagen vor der Insolvenz, allein er biete nicht den geringsten Schatten eines Beweises für die Unredlichkeit seines Klienten. Den wichtigsten Punkt, meint Verteidiger weiter, habe die Staatsanwaltschaft ganz aus dem Auge gelassen, nämlich daß Angeklagter nicht, wie durch ihr Depeschen nach allen Häfenstädten von ihr befürchtet, süchtig geworden, sondern einfach nach Merseburg verzogen sei und dort bei der Polizei sich habe sofort anmelden lassen. Dies besonders liege nicht auf ein schuldbeladenes Gewissen schließen und habe auch durch (aus der Staatsanwaltschaft nach der Vernehmung Aufenthalt des W. Trumpf nicht glauben wollen. Er (Verteidiger) müsse daher entschuldigend bitten, die auf betrügerischen Bankerrott gerichtete Frage zu verneinen. Betreffs der anderen Fragen, die Angeklagter zugehoben, werde ihn ja selbstverständlich seine Strafe ohne Zuziehung der Geschworenen treffen. — Seitwärts anlangend, so könne um so weniger eine Schuld angenommen werden, als dieser Nachweisbar weder Rath ertheilt, noch selbst thätlich eingegriffen habe. Daß Sachen zu ihm geschafft worden, sei leicht erklärlich, als er der nächste Verwandte und zugleich der nächste Nachbar gewesen sei.

Justizrath Göb, Verteidiger der beiden letzten Angeklagten, scheint es unerfindlich, wie gegen diese eine Anklage überhaupt aufrecht erhalten werden könne. A. Trumpf habe sich als Bruder des Hauptangeklagten in jeder Weise gegen diesen edel benommen, habe durchaus nicht aus der Masse hinteren Klüden der Gläubiger von den vorhandenen Waaren etwas erhalten, habe überhaupt nichts von der nahen Insolvenz seines Bruders gewußt u. c. Schumann betreffend, so könne man doch nicht aus dem Umstände, daß er zur Zeit der Zahlungsstillstellung mit seinem Geschäftsfreunde und alten Bekannten W. Trumpf zusammengetroffen, einen Schluß auf eigene Begünstigung zum Nachtheil der übrigen Gläubiger schließen. Er könne nur für Freisprechung seiner beiden Klienten eintreten.

Nach dem resumirenden Vortrag des Präsidenten ziehen sich die Geschworenen zurück, um nach einstündiger Beratung das Resultat derselben zu verhandeln. Es spricht den W. Trumpf des betrügerischen Bankerrotts schuldig, billigt ihn aber mildernde Umstände zu; die übrigen drei Angeklagten werden für nichtschuldig befunden und demgemäß vom Gerichtssitz freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen den W. Trumpf wegen eines Vergehens und dreier Vergehens eine Gefängnißstrafe von insgesamt 4 Jahren. Verteidiger dagegen bittet, die Strafe niedriger zu bemessen und insbesondere die erstlente Untersuchungshaft (319 Tage) mit in Betracht zu ziehen. — Das Urtheil des Gerichtshofes lautet am 2 1/2 Jahr Gefängniß, von denen sechs Monate als verhöflich zu erachten wären.

Erste Sache.

Freitag, 25. Februar 1876.

Der Dienstmacht **Friedrich Wilhelm Böskner** aus Böfchen war wegen Nothdudt unter Anklage gestellt und wurde deshalb die Deffentlichkeit ausgeschlossen. Er wurde unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt.

Zweite Sache.

Der Ziegler **Christian Heinrich Fischer** aus Naumburg war angeklagt: in rechtswidriger Absicht ein zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen erhebliches Schriftstück fälschlich angefertigt und von demselben im December 1875 zu Naumburg und Freyburg zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht zu haben und zwar in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen und sich dadurch des durch die §§. 267. und 268. des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens wiederholt schuldig gemacht zu haben.

Verteidiger war Referendar **Sinentis**.

Im December 1875 hat der Ziegler Fischer mehrere Fälschungen begangen, indem er in Naumburg zwei Wechselformulare kaufte und selbst als Aussteller unterschrieb, auf dieselben das Datum „Zweifel, den 2. December 1875“ setzte, dieselben dahin anfüllte, daß als Wechselsummen 225 bez. 100 Thlr. geschrieben wurden, als Verfallzeit der 2. März 1876 angegeben und als Acceptant „Ferdinand Schulte in Zweifel“ auf den Wechsel geschrieben wurde. Die Formulare wurden in der angegebenen Art ohne Wissen und Willen des Bauers Ferdinand Schulte in Zweifel angefüllt.

Den einen der so fälschlich angefertigten Wechsel und zwar den über 225 Thlr. hat er in der zweiten Hälfte des December 1875 dem Kleiderhändler Durstewitz in Naumburg für 2 Paar erhaltene Stiefeln an Zahlungskontant übergeben. Durstewitz hat ihn jedoch sofort zurückgegeben und ihn gerathen, den Wechsel beim Vorfußverein discontiren zu lassen. Hierauf hat Fischer denselben dem Rentanten des Naumburger Vorfußvereins, Kaufmann Voß, präsentiert und übergeben, jedoch hat sich Letzterer gleichfalls auf Discontirung des Wechsels nicht eingelassen, den Fischer vielmehr an den Vorfußverein in Freyburg gewiesen. Auch dort wurde der Wechsel dem Vorsitzenden des Vorfußvereins zum Kauf angeboten und übergeben, indessen nicht honorirt, weil das erforderliche Giro eines Vereinsmitgliedes fehlte. Nachdem Fischer vergebliche Versuche gemacht hatte, das Giro des Mairemeisters Schöner in Freyburg zu erlangen, begab er sich wieder zu dem Vorsitzenden des Vorfußvereins dafelbst, wo er seine Bitten, den Wechsel zu kaufen — jedoch erfolglos — wiederholte. Nach Naumburg zurückgekehrt, verbrannte Fischer die beiden Wechsel und behielt nur die beiden Wechselstempelmarken zurück, die dann auch im Wege der Hausfuchung bei ihm vorgefunden worden sind. Von dem Wechsel über 100 Thlr. hat Fischer Gebrauch nicht gemacht.

Er ist aller dieser Umstände durchweg gefählig und giebt auch zu, die Absicht gehabt zu haben, sich auf diese Weise Geld zu verschaffen, indem er und seine Familie sich in großer Noth befunden hätten. Sein Gefählig wird für erschöpfend gehalten und werden die Geschworenen nicht zugezogen. Der wiederholten Urkundenfälschung durch den mehrmaligen Gebrauch des Wechsels schuldig, wird er unter Annahme mildernder Umstände mit nur 3 Monaten Gefängniß bestraft.

Dritte Sache.

Der Schuhmachergeselle **Christian Friedrich Weber** aus Bernsgrün war angeklagt:

- 1) am 2. Januar 1876 zu Zeiz in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen:
 - a) des Lohgerbermeisters Hauschild,
 - b) des Lohgerbermeisters Ritter

dadurch geschädigt zu haben, daß er durch Vorfpiegelung falscher Thatsachen einen Irrthum erregte.

2) am 27. December 1875 zu Zeiz:

- a) dem Lehrling Biegler mehrere demselben gehörige Kleidungsstücke,
- b) dem Schuhmacher Flister demselben gehörige Ledererfischstücke und einen Hausschlüssel

in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und sich dadurch des durch §. 264. des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens und des durch §. 242. des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens wiederholt schuldig gemacht zu haben.

Dieser Diebstahl ist Weber durchweg gefählig.

Ohne Zuziehung der Geschworenen auf Grund seines Geständnisses wird Angeklagter wegen Betrugs und Diebstahls in je 2 Fällen zu 3 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer, 300 Mark Geldstrafe ev. noch 1 Monat Zuchthaus verurtheilt.

Vierte Sache.

Wegen Unterschlagung in 19 Fällen erschien auf der Anklagebank der frühere Buchhalter an der Stadthauptkasse zu Zeiz, **Karl Friedrich August Straubel**. Er war durchgängig gefählig und wurde deshalb die Zuziehung der Geschworenen auch in dieser Sache unnöthig.

Die Anklage und Vernehmung ergab Nachstehendes: Straubel war seit April 1874 beim Magistrat in Zeiz gegen ein jährliches Gehalt von 1200 Mark als dritter Stadthauptkassen-Buchhalter angestellt. Als solcher fungirte er in der Stellung eines Controlleurs der Stadteuer-Einnahmen und hatte über die eingehenden Posten gemeinsam mit dem ersten Buchhalter, dem Rentanten Heyne, welchem die Empfangnahme der eingehenden Steuern oblag, zu quittiren, die Heberregister, in welche die Steuern nach „Soll“ und „Haben“ einzutragen waren, zu führen, die Restantenlisten, welche von einem andern Beamten aufzustellen waren, zu collationiren, die Mahnnettel und Executionsbefehle gegen die Restanten auszusprechen, die Zu- und Abzüge bei den einzelnen Steuerzahlern in die Heberregister einzutragen und vor der durch den Rentanten vorzunehmenden Abrechnung der Tageseinnahme an die Stadthauptkasse die Richtigkeit der täglichen Abrechnung zu prüfen und zu bezeugen. Der gewöhnliche Geschäftsgang im Kassenslokal war der, daß der Rentant Heyne die eingehenden Steuern in Empfang nahm, darüber auf den von den Steuerzahlern zur Stelle zu bringenden Steuerzetteln quittirte und die Zahlung in die betr. Heberregister eintrug. Die fälligen Steuerzahler wurden auf Grund der Heberregister von einem andern Beamten in die Restanten aufgenommen. Straubel hatte dann die Mahnnettel und, wenn diese nicht fruchteten, die Executionsbefehle auszusprechen.

Da Straubel die Eintragung der durch Reclamationen, erfolgten Wegung u. f. w. herbeigeführten Steuerabgänge sehr in die Länge zog und deshalb von Leuten, welche, obwohl sie mit Rücksicht auf solche Abgänge keine Steuern mehr schuldeten, doch in die Restanten aufgenommen und gemacht wurden, mancherlei Beschwerden einbrachten, so wurde dem Straubel auf Anordnung des Magistratsdirigenten auch die Aufstellung der Restanten übertragen. Diese Gelegenheit hat Straubel benutzt, um die Entnahme derjenigen Steuern, welche ihm theils in Abwesenheit des Rentanten Heyne im Kassenslokal bezahlt, theils außerhalb desselben zur Ablieferung an die Kasse anvertraut waren, nicht in die Heberregister und auch nicht in die Restanten aufzunehmen und die eingekommenen Gelder in seinem Augen zu verwenden. Angeflich ist Straubel hierzu einerseits dadurch verleitet worden, daß er seinen Vater unterstützen mußte, andererseits durch seine am 4. September 1874 erfolgte Verlobung, welche ihn zu mancherlei Ausgaben veranlaßt habe. Als schließlich die Untersuchungs Straubels zur Sprache kamen, säßte die Letztere am 21. October 1875 aus Zeiz und wurde dann erst in der zweiten Hälfte November 1875 in Pöbde in Weisfallen verhaftet.

Wenn Angeklagter auch zur Empfangnahme der Gelder nicht berechtigt war und selbst wenn die zahlenden Personen dies wußten, so hat er die Gelder doch in amtlicher Eigenschaft empfangen, da die Zahlungen nur deshalb an ihn geleistet worden sind, weil er Beamter an der Kasse war, wohin sie gehörten.

Die Staatsanwaltschaft beantragt, unter Ausschluß der mildernden Umstände, auf eine Zuchthausstrafe von insgesamt 4 Jahren zu erkennen, doch verurtheilt der Gerichtshof Straubel nur zu einer solchen von 2 Jahren.

Hiermit waren die Sitzungen geschlossen.

Vermischtes.

— Berlin, den 1. März. Seiner Majestät dem Kaiser wird von dem Offiziercorps der „Arcona“ am 1. März ein prachtvolles Album vorgelegt werden, welches aus dem Atelier unferes Mitbürgers, des Lederwaaren-Fabrikanten H. Manegold, Dresdenerstr. 62., hervorgegangen ist. Das Gewicht des riesigen Albums beträgt 130 Pfund. Dasselbe, aus marineblauen Sammet gefertigt, ist reich mit echten Gold- und Silber-Verzierungen ausgestattet, von denen jede einzelne ein Kunstwerk ist. Die Mitte zeigt in Gold den Kaiserlichen Adler, während die 4 Ecken 4 Anker tragen. Der K. Adler ist von einem Silberkranz umrankt, dessen einzelne Blätter und Schleifen alle Namen der Stationen tragen, an den S. M. S. „Arcona“ in den Jahren 1873, 1874 und 1875 auf der Reise um die Erde halt und Station gemacht. Die Blätter des Albums bestehen aus Photographien, aufgenommen durch die photographischen Apparate, welche die „Arcona“ am Bord führte. Das erste Blatt zeigt das aus 16 Personen bestehende Offiziercorps derselben, das zweite die Seefadetten und das Musikkorps, das dritte Offiziere und Mannschaften mit japanischen Frauen. Prächtige Ansichten der Reise um die Erde folgen, von den Fidschi-Inseln, Chili, Kerguelen, Japan, Brasilien, Azoren, Mac-Donald, Kung-Kung-Tan, Samoa, China, Mookangai, Hawaii, England, Uruguay, Australien, Californien u. A. mehr.

— Bern, 17. Februar. (Duell.) In dem benachbarten Freiburg ist augenblicklich ein Duell Tagesgespräch, welches zwischen zwei Franzosen stattgefunden, einem Herrn Dumanoir, dem Erzieher des Sohnes des Herrn Pietri, des ehemaligen Pariser Polizeipräsidenten unter dem Kaiserreich, und einem Herrn de St. Léger. Letzterer hatte sich in einem Kaffeehause in Gegenwart des Herrn Dumanoir eine leichtfertige Aeußerung auf Kosten einer jungen Freiburger Dame erlaubt, was dieser als Verleumdung zurückwies. Herr de St. Léger antwortete mit einer Herausforderung, welche angenommen wurde. Das Duell sollte am andern Morgen auf Säbel

auf der Straße nach Murten am See stattfinden. Man wollte sich außerhalb des Freiburger Gebietes bei Jaoung schlagen, was aber durch die Freiburger und waadtländer Polizei, die auf dem Plage war, verhindert wurde, worauf sich die Duellanten nach der kleinen Berner Enclave von Billars-le-s-Moines begaben, wo der Zweikampf unter einer alten Linde auch zur Ausführung kam. Der Herausforderer, Herr de St. Léger, erhielt gleich im ersten Gange eine ziemlich schwere Wunde am Kopfe, so daß ein zweiter Gang unmöglich war. Richterliche Folgen wird der Vorgang kaum haben.

— (Tabackverbrauch in den Ver. Staaten.) Im Jahre 1875 wurden in den Vereinigten Staaten 1,600,325,246 Stück Cigarren verbraucht, zu einem Werthe von 135,242,000 Dollars. Der Gesamtwert des verbrauchten Taback, Cigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftaback, betrug mindestens 250 Millionen Dollars.

Politische Rundschau.

Das Abgeordnetenhaus setzte am 28 die erste Verathung des Ges. Entw., betr. die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie fort. Abg. Richter (Sangerhausen) verlangte, wenn er dem Gesetzentwurf zustimmen sollte, verschiedene Garantien, so einen Zusatz dahin, daß zu allen Beschlüssen der Generalsynode, welche die Kompetenz derselben im §. 1. überschreiten, die Genehmigung des Staats- oder Gesetzes wegen eingeholt werden muß; daß nicht dem Cultusminister allein, sondern dem Staatsministerium die Entscheidung obliegen soll, welche Beschlüsse der Generalsynode gegen die Staatsgesetzgebung verstoßen; auch in Bezug auf das Besteuerungsrecht verlangte Richter eine Abänderung der betr. Bestimmungen, auch wünschte er das Staturrecht des Landtags gewahrt. Abg. Schuhmann führte aus, daß in den Mittelparteien schwere Bedenken gegen die Vorlage herrschten, denn dieselbe sei nichts als die staatsrechtliche Fixirung der bisher nur traditionell existirenden landesherrlichen Kirchenhoheit. Die Construction der Synode sei eine sehr bedenkliche, denn mit jedem neuen Regenten, jedem neuen Cultusminister würde ein anderer Wind dieselbe durchwehen. Im Ganzen aber glaube er, sei die Vorlage anzunehmen, denn eine dürftige Synodalverfassung sei immer noch besser, als eine Conscriptoralverfassung. Abg. v. Sauten Tarpitschen sprach im Sinne des Abg. Birchow gegen die Vorlage. Reg. Comm. Minist. Dr. Förster bemerkte, daß bez. der kirchlichen Selbstfreiheit bei dem Unterrichtsgesetze zu reden sei, namentlich über die fernere Einholung von Gutachten des evangelischen Oberkirchenraths bei Besetzung von Lehrstellen. Abg. Dr. Hänel sprach sich sehr entschieden gegen die Vorlage, die den Summepiscopat des Königs legalisirt und diesen so in eine doppelte Stellung als Oberhaupt der Kirche und Oberhaupt des Staates bringe. Nachdem Abg. Dr. Behrens einigemale einzelne Ausführungen des Vorredners entgegengetreten war und für eine Vereinbarung mit der Regierung über den Entwurf plaidirt hatte, wurde der letztere einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Das Abgeordnetenhaus setzte in der Sitzung am 29. Febr. die 2. Verathung des Etats fort. Bei dem Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen machte Abg. Haken auf die Unzulänglichkeit der für die hinterpommerschen Hafengebäuden ausgeworfenen Positionen aufmerksam. Abg. Jüttner brachte die Angelegenheit des Breslauer Hafengebäudes zur Sprache. Der Handelsminister Dr. Achenbach erwiderte, daß er nur wünschen könne, daß die angefangenen Hafengebäuden recht bald beendet würden, man müsse sich dabei aber nach den vorhandenen Mitteln richten. Was den Hafengebäude in Breslau betreffe, so habe die Stadt Breslau bisher nicht ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, sich finanziell an dem Project zu betheiligen und das sei doch erforderlich. Auf eine Anfrage des Abg. Seyffardt, ob es nicht möglich sei, das Institut der Fabrikinspectoren als ein dauerndes einzuführen, erwiderte der Handelsminister, daß man sich damit noch etwas gedulden möge; jedenfalls müßten die Fabrikinspectoren eine günstige sociale Stellung erhalten. Ferner erklärte derselbe auf eine bezügliche Anfrage, daß der Fonds für gemeinnützige und gewerbliche Unternehmungen auch dazu verwendet werden solle, deutschen Handwerkern den Besuch der Weltausstellung in Philadelphia zu ermöglichen. Auf eine Anfrage des Abg. Handens erklärte der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal, daß ein Dünen-Schutzgesetz vorbereitet werde. Die erste Rate von 75 000 Mark zum Neubau der Dienstwohnung des Regierungs-Präsidenten zu Danzig wurde mit 160 gegen 125 Stimmen abgelehnt. Gegen den Umbau des Welfenschlosses in Hannover in eine polytechnische Schule protestirte der Abg. Windthorst (Weppen), die betreffende Position wurde aber bewilligt. Zu dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung lag zu der Vertition: Ueberweisung des vormaligen kurfürstlich hessischen Hauschasses zu Cassel eine Vertition der Philippthaler Linie des Kurhaines Hessen, betr. ihre Umordnung, vor. Abg. Dr. Hammacher beantragte: über diese Vertition zur Tagesordnung überzugehen. Die Abg. v. Schorlemer-Alst und Windthorst (Weppen) sprachen sich mit großer Entschiedenheit gegen das Verfahren der Staatsregierung bezüglich des Vermögens des kurfürstlichen Hauses, namentlich bezüglich der Silberkammer aus. Nachdem der Finanzminister Camphausen den Standpunkt der Regierung verteidigt hatte, wurde der Hammachersche Antrag mit großer Majorität angenommen und die betreffende Position bewilligt.

Die im Dotationsgesetz vorgesehene Ueberweisung der Staats-Geschaffen an die provinziellen Verbände konnte zum 1. Januar nur in Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen erfolgen; am 1. Juli wird sie in Nassau stattfinden. In Posen wird sie erst zum äußersten gesetzlich zulässigen Termin, dem 1. Januar 1878, geschehen; für die übrigen Landesheile steht ein Termin noch nicht fest. Aus Gnesen geht der „Germania“ die Mittheilung zu, daß seitens des Oberpräsidenten der Provinz Posen an den Weihbischof Janizewski die Aufforderung ergangen sei, sein Amt niederzulegen. Graf Ledochowski ist am 28. Februar von Wien nach Rom gereist.

Der „Gartenlaube“ ist der Postdebit in Oesterreich entzogen worden. Wie von verschiedenen Seiten verläßlich berichtet wird, waren Artikel, welche Verlegungen der Ehrerbietung für lebende Mitglieder und Ahnen des Kaiserhauses enthielten, die Veranlassung zu dieser Maßregel, die auch auf die Länder der ungarischen Krone ausgedehnt werden soll.

Die Linke der neuen französischen Deputirtenkammer hat beschlossen, Grévy zum Präsidenten und Lepère (äußerste Linke), Léon Renault als Protest gegen die Bonapartisten und Keller als Vertreter der Rechten zu Vicepräsidenten der Deputirtenkammer zu ernennen. Thiers wird wahrscheinlich in der ersten Sitzung der Deputirtenkammer als Alters-Präsident den Vorzug führen. — Gambetta hat durch den Herzog d'Alfort-Basquier dem Marschall Mac Mahon melden lassen, daß seine Partei ein Ministerium Dufaure vom linken Centrum unterstützen werde. Der „Moniteur“, das Organ des Herzogs Decazes, spricht sich gegen die Coalition der Bonapartisten, Legitimisten und Clerikalen aus und sagt, die Constitutionellen könnten nicht mit den Gegnern der Constitution zusammentreffen. An einer andern Stelle sagt er, die Internirung der Karlisten in Frankreich habe bestätigt, daß sich unter den Truppen des Präsidenten eine Anzahl von den cosmopolitischen Insurgenten befinde, deren Degen den verschiedensten Zwecken zu Diensten stehe. So habe der Sieg der spanischen Armee ehemalige Offiziere der Mobilgarde, Polen, Deutsche und einige französische Deserteure auf das französische Gebiet herübergetrieben, welche letztere sofort von der Militärjustiz verhaftet wurden. Die Zahl der nach Frankreich übergetretenen Karlisten beträgt 4 — 5000, die Meisten davon sind erschöpft von Strapazen und Hunger. Man ist genöthigt, sie mit alten Uniformen von Mobilgardisten zu bekleiden, ehe man sie nach den Städten im Inlande schickt. Die Jüge werden zu St. Jean de Luz gebildet und in's Innere von Frankreich expedirt unter Begleitung von Soldaten und Gendarmen.

In der Sitzung des englischen Unterhauses am 28. erklärte der Unterstaatssecretair im Departement des Auswärtigen, Bourke, auf eine bezügliche Anfrage Gordons, die englische Regierung habe in Erfahrung gebracht, daß der russische General Fadesji von dem Kbedive aufgefordert worden sei, mit Genehmigung seiner Regierung eine Reorganisation der ägyptischen Armee vorzunehmen. Zum ägyptischen Kriegsminister sei derselbe indessen nicht ernannt worden.

Die spanische Deputirtenkammer hat sich definitiv constituirt, Posada Herrera wurde zum Präsidenten gewählt. Im Laufe der Sitzung protestirte Castelar gegen die Vereidigung der Deputirten, da dieselben schon durch Annahme des Mandats sich für die Regierung ausgesprochen hätten. Ministerpräsident Canovas del Castillo wies den Protest indess als inopportun zurück und die übrigen Deputirten stimmten der Erklärung des Ministerpräsidenten mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ zu. — Das amtliche Blatt meldet, daß sich die Armeebestellungen der Generale Martinez Campos und Primo di Rivera vereinigt haben und auf Belate rücken, um den Rest der Karlisten nach Frankreich zu drängen. — Nach einer Depesche des Generals Loma haben die Karlisten, die vor ihm die Waffen streckten, ausgesagt, daß Don Carlos in Olave die letzten 15 ihm geliebten Bataillone selbst zur Niederlegung der Waffen aufgefordert habe. — Von der Armee wird gemeldet, daß der Präsident Don Carlos das spanische Gebiet verlassen und sich nach Frankreich geflüchtet hat. Von dort hat er eine Proclamation erlassen, in welcher er seine Resignation ausdrückt. König Alfons ist in Besain eingetroffen, woselbst er eine große Revue über die siegreichen Truppen abhalten wird. — Der „Moniteur“ meldet, daß Don Carlos über Arneguy auf französischem Gebiete eingetroffen sei und daß er vorher den dort commandirenden französischen General benachrichtigt hatte, daß er genöthigt sei, die Gastsfreundschaft Frankreichs nachzusuchen. — König Alfons hat die Entscheidung der Frage, betreffend die Rückkehr der Königin Isabella nach Spanien vollständig in die Hände des Ministerraths gelegt; von dem Letzteren ist indess noch kein bezüglicher Beschluß gefaßt worden. — Auf Anordnung der Regierung ist die Depesche, welche die Flucht des Präsidenten Don Carlos nach Frankreich meldet, öffentlich bekannt gemacht worden.

Die „Agence Havas-Reuters“ meldet, daß nach den aus der Herzegowina eingetroffenen Nachrichten eine baldige Pacificirung des Landes zu erwarten stehe. Der ehemalige Wiener Botschafter Haeder Gfendi und der Albanese Bassa Gfendi begaben sich noch im Laufe dieser Woche auf ihre Posten als Präsidenten der gemischten

Commission für Bosnien resp. die Herzegowina und überbringen zugleich den Trabe bezüglich der den Ausgewanderten gewährten Erleichterungen. Der Fürst von Montenegro soll, wie verlautet, die an der Spitze der Insurgenten stehenden Montenegriner zurückberufen haben.

Don Carlos ist, von dem Grafen von Caserta begleitet, am 28. Februar Abends in Mauléon angekommen und nach Pau weitergereist. Es heißt, derselbe beabsichtige, sich nach England zu begeben.

Die Gruft von Steffendorf.

Novelle von S. Fallung.

(Fortsetzung.)

Nachdem dieses geordnet war, wurde sie ruhiger. Es zogen die letzten heiteren Tage für sie herauf, welche sie am Strande der See zu Triport verbrachte.

Die Geburt der kleinen Célestine kostete der armen Agnes von Lamark das Leben. Treulich erfüllten an der hinterlassenen Witwe Sulpice und dessen Frau das Gelübde ihrer Freundschaft. Aber auch die Frau Poirot folgte der Freundin nach wenigen Jahren in das Grab. So blieb die Erziehung Célestines — wie Célestine in der Poirotschen Familie genannt wurde — der treuen, aber wenig dazu geeigneten Sorgfalt Sulpice Poirot's überlassen. —

Die Lampe war herabgebrannt und der lichte Morgen blühte durch die Fensterheben, als Felix Vitus die Durchsichtung dieser Papiere beendigt hatte. Von Brief zu Brief, von Blatt zu Blatt war er den darin bezugten Nachrichten mit immer regerer Theilnahme, bald mit Erstaunen, bald mit Ueberraschung und Behmuth gefolgt. Er blieb, nachdem er die Papiere sorgsam wieder zusammengebunden, noch lange in tiefem Nachsinnen verloren. Er überdachte die wunderbare Fügung des Himmels, welche ihn an den Rand der Armut geführt, zuvor aber schon durch seinen Verstand Derjenigen Rettung verliehen hatte, welche, in das Leben und den Kreis ihrer Familie zurückgeleitet, von seinem Haupte den drohenden Untergang abzuwenden bestimmt war. „Nein,“ sagte er aufstehend vor sich hin „und wäre Céline durch tausend Eide gebunden und wäre die ganze Hölle gegen sie wach — meine Aufgabe ist es, ihr Ruhe, Glück und Zufriedenheit zurückzugeben. Sie gehört fortan mir zu, sie ist von Neuem mein Pflegling — ich stelle sie sicher vor jeder Gefahr mit meiner Ehre, mit meinem eigenen Leben! Denn nun weiß ich, weshalb von Anbeginn an, vom ersten Augenblicke, wo ich sie sah, ein ahnungsvolles Gefühl zu ihren Gunsten in mir sich regte. Die Stimme der Natur, die geheimnißvolle Kraft des Blutes zogen mich zu ihr!“ —

Die letzte Probe ihres Muthes abzulegen, ward Céline erspart. Es wurde nicht erforderlich, daß sie dem Secretair Bach persönlich gegenübertrat und hinter seiner Maske den Zigeuner Stoyan Kasolka erkennbar machte.

Schon am frühen Morgen war Felix mit den feurigsten Kennern, die er in dem Stalle seines Oheims fand, denselben, welche den Krankenwagen bei Sedan geführt, nachdem er, für Céline's Sicherheit besorgt, das Forkpersonal des Guts nach dem Schlosse beordert hatte, nach der Stadt gefahren.

Er trug hier seine Angelegenheiten dem Director des Gerichts vor. Dieser, ein wohlwollender, kenntnißreicher und geschäftsgewandter Mann nahm aus den Mittheilungen, die ihm Felix über die Sachlage vollständig machte, auf dessen besonderen Wunsch vor allem Veranlassung die nöthigen Anordnungen zu treffen, um den im Zuchthause befindlichen beiden Schubert und der Katharine Schmidt die lang entbehrte Freiheit wieder zu verschaffen. Dann erbot er sich selbst, Felix nach Steffendorf zu begleiten. Es galt, dort die Fälscher womöglich zu ertappen und rasch die entsprechenden Vorkehrungen und den Besitzstand des Gutes zu klären, anzuordnen. Zu diesem Behufe wurden auch zwei gewandte Gerichtsdienere mitgenommen, welche, in Civilkleidung, einen besonderen Wagen besaßen. Dieser Wagen folgte dem Steffendorfer Gespanne in einiger Entfernung nach.

Am Ende der Stadt zog sich die Straße eine Strecke zwischen hohen Gartenmauern eingezwängt hin. Am Ende dieser engen Gasse war die Thorsperre.

Als man, aus der Stadt kommend, durch diese Straße fuhr, bemerkte Felix eine Kalesche, welche an dem Thore hielt. Die Insassen der letzteren hatten auf ihrer Fahrt durch die Stadt einen durch Warnungstafeln abgeperrten Weg berührt und wurden deshalb zur Feststellung ihrer Persönlichkeit von dem Thorschreiber angehalten.

Felix' scharfes Auge erkannte jene beide. „Die Fälscher, die wir suchen!“ rief er, aufspringend, dem Gerichtsdirector zu.

Stoyan und sein Gefolge waren also auf dem Wege nach Steffendorf. Eine Warnung Losa's hatte sie nicht erreicht, oder sie glaubten, derselben spotten zu können.

Der Director drückte Felix mit einer kurzen bestigen Bewegung im Weiterfahren auf den Sitz zurück. „Sprachen Sie dieselben an!“ sagte er — „es ist besser, wir treffen sie hier, als in Steffendorf.“

Das Geschäft der Reisenden in der Kalesche verlängerte sich an der Thorsperre. So kam es, daß beide Wagen an dem Schlaghaume nebeneinander hielten.

Felix zog mit unsicherer Hand seinen Hut und grüßte. „Erfreut, Sie zu sehen, Herr von Lamark,“ stammelte er, mit Mühe der Weisung seines Begleiters sich fügend.

Ein Blick, welchen der Gerichtsdirector in die Kalesche warf, genügte, um der Sachlage eine entscheidende Wendung zu geben. Der von Felix als Lamark angeredete Mann war dem Director während dessen früherer Beschäftigung bei dem Residenzgerichte ausreichend bekannt geworden. Er erkannte den alten Sträfling sofort wieder.

„Guten Morgen, Buchspiz,“ grüßte auch er — „wohin so früh des Weges?“

Dieser Gruß hatte eine überraschende Wirkung. Der soeben noch stolz aufgebläht in dem Wagen sitzende ehemalige Gerichtskopist sank erbleichend und mit schlotternden Gliedern zurück.

Stoyan Kasolka begriff schnell Alles. Es gab nur einen Ausweg, den der augenblicklichen Flucht. Er schwang sich behend und geschmeidig über den Kutschenschlag hinweg und rannte in die Stadt zurück.

Der Gerichtsdirector hob sich empor und reckte mit befehlender Geberde seinem Arm dem ihm nachfolgenden Wagen, welcher die Gerichtsdienere führte, entgegen.

Nach rechts und links wurde Stoyan Kasolka durch die hohen Gartenmauern am Entrinnen gehindert. Er zog im Laufen sein Terzerol aus der Brusttasche.

Ein kurzer Kampf entspann sich zwischen den Dienern der Gerechtigkeit und dem wüthenden, gewandten Zigeuner. Kasolka's Augen funkelten wie die eines Raubhiers. Die Geschwindigkeit seiner kräftigen Bewegungen, die Stärke seiner Muskeln verschafften ihm einen Augenblick Luft. Ein Schuß krachte an den Mauern wiederhallend, eine leichte Pulverwolke umzog die Kämpfenden. Aber das Ziel war verfehlt. Die Kugel schlug sich platt an dem Eisen des Wagenrades und fiel dicht neben Felix Vitus nieder. Im nächsten Augenblicke lag Stoyan, überwältigt, keuchend am Boden.

Die von dem Knall herbeigezogene Menschenmenge hinderte jedes weitere Entkommen.

„Steigen Sie aus Buchspiz,“ gebot der Gerichtsdirector dem falschen Lamark. „Ich muß Sie und Ihren Begleiter gegen die Angriffe dieser wüthenden Menge schützen!“

Er gab den Befehl, beide Verbrecher in das Gefängniß der Kreisstadt abzuführen.

„Es bedarf nun keines weiteren Beweises für Ihre Behauptungen, mein lieber Herr von Steffendorf,“ sagte er, nachdem dieser Befehl unter seinen Augen ausgeführt worden war. „Aber doch wird es gut sein, wenn wir unsern Weg nach ihrem Wohnorte fortsetzen, um schnell aus diesem Menschenfäuel zu entkommen und weiteres Aufsehen zu vermeiden. Wir wollen das Besitzdocument, welches, wie Sie sagen, in dem von jenem Glenden verschlossenen Gutsarchive niedergelegt ist, in Beschlag nehmen. Gestatten Sie nur, daß ich zuvor mit wenigen Worten den Wagen, welchen die Verbrecher benutzten, und dessen Inhalt sicher stelle.“

Nachdem auch dieses bald verjogen, brachen die Kenner der Steffendorfer Equipage sich schnaubend Bahn durch die neugierige, sie umstehende Menschenmenge. —

Nicht in dem Archivschrank von Steffendorf, aber in dem auf der Reisekalesche des vorgebliehen Lamark aufgeschmalten Koffer fand sich die Blechkapsel mit dem gefälschten Besitzdocumente. Der Kopist Buchspiz legte auf der Stelle ein offenes Gefäßniß ab. Doch es bedurfte dessen nicht, um die Fälschung nachzuweisen. Das Document selbst, welches sich in der Zwischenzeit wesentlich verändert hatte, stellte dieselbe unzweifelhaft heraus. Die zu demselben benutzte Tinte war in der Folge dermaßen verbläut, daß die darunter angelegten fehlerhaften Züge, die später von dem Fälscher verbessert waren, zu Tage traten. Dazu bestätigte der bei Céline's Familienpapieren aufbewahrte Todtenschein ihres Vaters, daß dieser nicht mehr am Leben gewesen, als jener angebliche Rückkauf von dem Grafen Bernhard und der Verkauf an Lamark abgeschlossen sein sollte.

In wenig Wochen konnte Felix Vitus frei aufathmen. Das Bestrecht seines Onkels Bernhard und sein eigenes war unumstößlich festgestellt. Er dankte diese rasche Förderung seiner Angelegenheiten, nächst Céline, den unausgesetzten, eifrigen und umsichtigen Bemühungen des braven Gerichtsdirectors. Mit dessen Genehmigung durfte er die bei Ergreifung Stoyan Kasolka's thätig gewesenem Gerichtsdienere reichlich belohnen.

Ihm blieb nur noch eine Sorge.

(Fortsetzung folgt.)

Frischen Seedors, Kieler Speck-Büchlinge

C. L. Zimmermann.

empfiehlt

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen für Hausarbeit und Kinder sucht vom 1. April Frau Zimmermeister Böge, Lauchstädter Straße 6.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt in Merseburg.